



KURZKONZEPTION FRÖBEL-KINDERGARTEN WESTFALENSTRASSE

FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
Am Gatherhof 37
40472 Düsseldorf

Einrichtungsleitung:
Vanessa Mersjan

Stellvertretung,
Koordinatorin für päd.
Qualitätsentwicklung:
Jessica Odom

Träger – FRÖBEL stellt sich vor

Die FRÖBEL-Gruppe setzt sich zusammen aus dem FRÖBEL e.V., der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH sowie der Fröbel International GmbH.

Der FRÖBEL e.V. betreibt über seine gemeinnützige Tochtergesellschaft FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH in 10 Bundesländern Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen im Bereich Hilfen zur Erziehung.

Die internationalen Beteiligungen von FRÖBEL werden über die FRÖBEL International GmbH gehalten. Dazu gehören Kindergärten in Polen und Australien.

Mit über 190 Einrichtungen in Deutschland und rund 4.000 Mitarbeiter*innen ist die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH der größte überregionale freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen in der Bundesrepublik. Kern des FRÖBEL Leitbildes sind die Rechte von Kindern.

Hieraus leiten sich die Rahmenkonzeption der offenen Pädagogik, das Qualitätsverständnis und das Fort- und Weiterbildungskonzept ab.

Lage und Sozialraum der Einrichtung

Unser Fröbel Kindergarten befindet sich im Neubaugelände und Wohnquartier „Living Westfalia“ im Stadtteil Düsseldorf-Rath und liegt parallel zur Westfalenstraße. Die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten auf der Westfalenstraße und die gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel laden dazu ein, mit Kindern sowohl den Stadtteil als auch die nähere Umgebung zu erkunden. Der Stadtteil Düsseldorf-Rath zeichnet sich zudem durch seine Vielfältigkeit aus. Unterschiedliche Kulturen und die Mischung aus Wohn- und Gewerbeeinheiten tragen dazu bei, ein heterogenes und abwechslungsreiches Stadtbild zu kreieren.

Fröbel Kindergarten Westfalenstraße

Auf zwei Etagen werden derzeit 58 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Zum Wohl der Kinder achten wir darauf, dass die gesetzlichen Betreuungszeiten von max. 45 Stunden nicht überschritten werden. Wahlweise sind auch 35 Stunden möglich. Dabei können unsere Familien die gewünschten Betreuungszeiten flexibel auswählen:

- 35 Stunden: Betreuung täglich von 7-14 Uhr oder 8-15 Uhr.
- 45 Stunden: Betreuung täglich von 7-16 Uhr oder 8-17 Uhr.

Unsere offene Pädagogik ermöglicht den Kindern eine selbstständige Aneignung der Lebenswelt und besteht aus einem umfangreichen Unterstützungsrepertoire.

Um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, haben wir in unserem Kindergarten themenspezifische Bildungsräume eingerichtet. Jeder Bildungsraum hat einen anderen thematischen Schwerpunkt mit vielfältigen Materialangeboten und bietet somit die Grundlage für die Bildungsprozesse der Kinder.

Abhängig von ihren Interessen wählen die Kinder einen Bildungsraum und können so gezielter Erfahrungswerte in den Bereichen der Selbstbildung, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmtheit sammeln.

Um den Kindern des U3-Bereiches eine geschütztere Lernatmosphäre zu bieten, besteht der U3-Bereich aus einem Restaurant und zwei weiteren Räumen mit verschiedenen Bildungsecken wie: einer Bücher-Ecke, einer Rollenspiel-Ecke mit Kinderküche, einer Ecke mit Spielmaterialien wie Bausteine und Magnetbausätzen, einer Kreativ Ecke und einem Ruheraum.

Der „Offene Bereich“ für die älteren Kinder ist auf zwei Etagen verteilt und setzt sich aus den Bildungsräumen Restaurant, Kreativraum, Lese- und Ruheraum, Wassererlebnisbad, Konstruktionsraum, Rollenspielraum und Forscherraum zusammen.

Weiterhin verfügt unsere Einrichtung über einen großen Bewegungsraum, dem der Krippen- sowie der Ü3-Bereich jederzeit zur Verfügung und freien Nutzung steht.

Zusätzlich zu den innenliegenden Bildungsräumen hat unser Kindergarten ein großzügiges Außengelände, in dem alle Kinder verschiedenste Naturerfahrungen machen können.

Die personelle Besetzung unserer Einrichtung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den entsprechenden Vereinbarungen auf Grundlage des KiBiz. Unser Team besteht aus einer Einrichtungsleitung, einer Koordinatorin (Stellvertretung), sieben pädagogischen Fachkräften, einer Ergänzungskraft sowie zwei Erzieherinnen in Ausbildung (PiA), einem Koch und einer Küchenhilfe.

Eingewöhnung

Vor Beginn der Eingewöhnungszeit wird eine pädagogische Fachkraft als Bezugspädagog*in des Kindes gewählt. Während des Erstgespräches tauschen sich Bezugspädagog*in und Eltern über den Ablauf der Eingewöhnung und das neue Kind aus. Auf Grundlage des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ erfolgt die Eingewöhnung je nach Bindungsstand und Alter des Kindes unterschiedlich und kann dementsprechend von einigen Tagen bis zu drei Wochen oder länger andauern. Ein Elternteil (oder ein anderes Familienmitglied) ist bei der 1. Phase der Eingewöhnung (**Grundphase**) anwesend. Dann beginnt die 2. Phase (**Stabilisierungsphase**) der Eingewöhnungszeit. Das Elternteil bleibt vor allem in der ersten Trennungszeit in

der Kindertagesstätte und kann sich in der Eltern-Lounge aufhalten, sodass es jederzeit wieder von der Bezugspädagog*in zurückgeholt werden kann. In der 3. Phase (**Schlussphase**) der Eingewöhnungszeit ist es dem Kind möglich, einen ganzen Tag ohne die eingewöhnende Person in der Kindertagesstätte zu verbringen.

Tagesablauf

U3 Bereich	Ü3 Bereich	Inhalte
7 Uhr Kindergarten öffnet		<ul style="list-style-type: none"> ○ Übergang von zu Hause in den Kindergarten. ○ Ankommen erleichtern, willkommen heißen. ○ Informationsaustausch zwischen Eltern und Willkommens-Pädagog*innen ○ Bringzeit bis 9 Uhr
7-9:15 Uhr Frühstück		<ul style="list-style-type: none"> ○ In den Restaurants. ○ Verschiedene Angebotsvielfalt; je nach Wochentag.
9:30-9:45 Uhr Morgenkreis		<ul style="list-style-type: none"> ○ Informationen für den Tag und Absprachen. ○ Themen der Kinder. ○ Begrüßungslieder, Kreisspiele.
9:45-11:30 Uhr Freispiel und pädagogische Angebote		<ul style="list-style-type: none"> ○ Zeit für Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. ○ Themen der Kinder werden aufgegriffen. ○ Impulse der Pädagog*innen. ○ Ermöglichen von Erfahrungen. ○ Aneignung von Techniken, Wissen und Fertigkeiten. ○ In den Bildungsräumen sowie auf dem Außengelände.
11:30-12 Uhr Mittagessen	11:30-13 Uhr Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> ○ In den Restaurants. ○ Kinder essen nach Bedürfnis.
12-14:30 Uhr Ruhezeit		<ul style="list-style-type: none"> ○ Schlafen, ausruhen, ruhiges Spiel je nach Bedürfnis.
14:30-15 Uhr Snack	14:45-15:15 Uhr Snack	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gesunde Zwischenmahlzeit.
15-17 Uhr Freispiel und pädagogische Angebote		<ul style="list-style-type: none"> ○ siehe Vormittag.
17 Uhr Kindergarten schließt (16-17 Uhr: verlängerte Öffnungszeit)		<ul style="list-style-type: none"> ○ Abholzeit ab 14 Uhr ○ Verabschiedung der Kinder. ○ Informationsaustausch zwischen Eltern und Verabschiedungs-Pädagog*innen

Rechtliche Grundlagen

Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Bildung und Entwicklung und ein Recht darauf, dass sie auf diesem Weg begleitet und unterstützt werden. Sie gestalten ihre Bildungsprozesse aktiv, indem sie mit ihrer Umgebung und den Menschen um sich herum in Kontakt treten und die Welt mit allen Sinnen entdecken und erforschen. Auf diesem Weg eignen sie sich die Welt selbstständig an und entwickeln so ihre eigene Persönlichkeit. Unsere Aufgabe als Pädagog*innen liegt darin, den Kindern angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Explorationsverhalten ermöglicht wird und eine kompetente Begleitung gegeben ist. Indem wir mit den Kindern individuelle Angebote planen und gezielte Impulse setzen, können wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen und sehen uns somit als Bildungsbegleiter. Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist für uns im Träger oberstes Gebot. In allen Krippen, Kindergärten, Horten und Einrichtungen der Jugendhilfe gilt das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept: „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“. Handlungsleitend für alle FRÖBEL-Beschäftigten ist zudem das Leitbild: „Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden“.